

Zuhause bestens umsorgt

Die mobile Pflege von Tertianum Care entspricht den zunehmenden Erwartungen nach gehobener Pflegequalität und überschreitet mit ihren Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards

deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Unser Anspruch ist es, Sie so zu betreuen und zu pflegen, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Die mobile Pflege von Tertianum Care sieht vor, dass die zu pflegenden Bewohner*innen mit ihrer Persönlichkeit, ihrer Biographie

und ihrem Krankheitsbild in den Pflegeprozess mit einbezogen werden. Durch individuell abgestimmte, medizinische, therapeutische und pflegerischen Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Leben weitestgehend erhalten.

Ärztliche und therapeutische Behandlung

Tertianum kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzt*innen. Bei der Vermittlung unter Beachtung der freien Ärzt*innenwahl sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden im Haus angeboten.

Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr max. 60 Minuten am Tag. Bei Inanspruchnahme nehmen Sie bitte zu uns direkt Kontakt auf. Bei darüber hinausgehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis der Bewohner*innen abgerufen werden können (z. B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

Anmeldung zur ambulanten Pflege

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in die Residenz in Anspruch genommen werden soll, wird die Pflegedienstleitung der mobilen Pflege von Tertianum Care mit Ihnen ein persönliches Gespräch führen. Nach dem Gespräch wird der ambulante Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen für Sie vorbereitet.

Alle Bewohner*innen der Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch die Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen (z. B. bevorzugtes Krankenhaus in Notfällen o. ä.).

LK*	Leistungsart	Preis
1	Erweiterte kleine Körperpflege	17,11
2	Kleine Körperpflege	11,41
3	a) Erweiterte große Körperpflege (ohne Baden)	25,69
	b) Erweiterte große Körperpflege (mit Baden)	34,22
4	Große Körperpflege	22,81
5	Lagern/Betten	5,70
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	14,29
7	a) Hilfe und Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung	4,54
	b) An-/Auskleiden, Inkontinenzversorgung, zur Toilette begleiten, Intimpflege	11,41
8	a) Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung	3,99
	b) Hilfestellung beim Wiederaufsuchen der Wohnung	3,99
9	Begleitung außer Haus	34,22
10	Beheizen der Wohnung	6,64
11	a) Kleine Reinigung der Wohnung	4,98
	b) Große Reinigung der Wohnung	14,95
	c) Aufwendige Aufräumarbeiten in der Wohnung	66,44
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	26,58
13	Einkaufen	13,29

LK*	Leistungsart	Preis
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	14,95
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	4,98 €
16	a) Erstbesuch	38,76
	b) Folgebesuch	16,61
17	a) Einsatzpauschale (Mo.–Fr., 6–22 Uhr)	3,60
	b) Einsatzpauschale (Mo.–Fr., 22–6 Uhr, an Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen)	7,20
18	Beratungsbesuch (PG 1–5)	55,24
20	Betreuungsmaßnahmen nach § 124 SGB XI (Begleitung, Beschäftigung, Beaufsichtigung)	
	6 Minuten	5,54
	Zusätzliche Betreuungs- und Entlassungsleistungen nach § 45b SGB XI	
	15 Minuten	12,50
	30 Minuten	25,00
	45 Minuten	37,50
	Private Auftragsleistungen	
	15/60 Minuten	12,50/50,00
	Verhinderungspflege	
	15/60 Minuten	12,50/50,00

Alle Preise sind Verrechnungspreise der Pflegekassen, berechnet mit einem Punktwert i.H. von 0,05537. Hinzu kommt ein Ausbildungszuschlag, der sich nach einem festen Berechnungsverfahren ergibt und von allen Pflegebedürftigen zu zahlen ist. Ab dem 1. Januar 2022 beträgt dieser Zuschlag 0,00092 Euro pro Punkt auf die Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI und wird gesondert auf den Rechnungen ausgewiesen.

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

Sachleistung § 36 SGB XI	Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).
Geldleistung § 37 SGB XI	Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.
Kombinationsleistungen § 38 SGB XI	Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nehmen Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhalten sie daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung sind Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

Pflegegrad	Pflegegeld	Sachleistung
Pflegegrad 2	316,-	724,-
Pflegegrad 3	545,-	1.363,-
Pflegegrad 4	728,-	1.693,-
Pflegegrad 5	901,-	2.095,-
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	monatlich	125,-
Verhinderungspflege	jährlich	1.612,-

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von 125,00 Euro gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung).

Tertianum Care
Mobile Pflege

Pflegedienstleitung:
Annemarie Kröning
TC Mobile Pflege GmbH
Nürnberger Str. 49, 10789 Berlin

T 030 2610 6071
F 030 2610 7056
info@tertianum-care.de
tertianum-care.de